

Jurykommentar zum Einreichtermin 15. September 2023

(Einzelförderung und 1-jährige Gesamtförderung)

1. Allgemeines
2. Honoraruntergrenzen-Empfehlung
3. Beobachtungen und Perspektiven
4. Inhaltliche und ästhetische Schlaglichter
5. Kriterien der Auswahl
6. Zahlen & Fakten

1. Allgemeines

1.1. Einzelförderung (ehemals Projektförderung) für die zweite Jahreshälfte 2024

Zum 15. September 2023 konnten die Anträge auf Förderung von Einzelprojekten eingereicht werden, die in der zweiten Jahreshälfte 2024 zur Aufführung kommen sollen. Wie in den vergangenen Jahren hat das Kuratorium über die Förderempfehlungen auch dieses Mal in einem zweistufigen Verfahren entschieden: Zuerst wurde eine Vorauswahl getroffen, danach wurden Gespräche mit diesen Künstler:innen geführt und im Anschluss daran nach einer mehrtägigen Beratung die Empfehlungen ausgesprochen.

Insgesamt haben uns 180 Anträge auf Einzelförderung erreicht, davon 17 Anträge auf Wiederaufnahmeförderung. 118 Anträge (ca. 60%) wurden für die Longlist ausgewählt. Es fanden 74 Künstler:innengespräche statt, wobei sich die Differenz daraus ergibt, dass bei wiederholt eingereichten Projekten und Wiederaufnahmen normalerweise keine Gespräche vorgesehen sind. Von dieser Praxis sind wir dieses Mal ausnahmsweise abgewichen, damit Sandra Umathum als neue Kollegin im Kuratorium die Gelegenheit hatte, mit einigen Antragsteller:innen von erneut eingereichten Einzelprojekten offene Fragen bezüglich ihrer Konzepte zu klären. Die Gespräche dauerten in der Regel 40-50 Minuten.

Etwa die Hälfte der Gespräche fand via Zoom statt – und es hat sich als sinnvoll erwiesen, das Angebot für einige digitale Treffen auch in einer entspannteren Covid-19-Situation beizubehalten. Hilfreich ist dieses Angebot nicht nur für Künstler:innen, die sich – und davon gab es in diesem Jahr mehrere Beispiele – außerhalb Österreichs oder Europas auf einer Residenz befinden. Es ermöglicht die Teilnahme auch im Fall von Krankheiten oder Betreuungsaufgaben. Zudem können kollektiv arbeitende Gruppen so ein größeres Team in das Gespräch einbinden. Sogar hybride Gesprächssituationen mit teils digital Teilnehmenden, teils live Anwesenden konnten stattfinden. Das Angebot an Vor-Ort-Gesprächen soll in Zukunft aber ausgebaut werden, da diese Termine besonders begehrt waren.

33 Projekte und 4 Wiederaufnahmen wurden zur Förderung empfohlen. Das entspricht einer Förderquote von 20,2% bei den Einzelprojekten und 23,5% bei den Wiederaufnahmen. Die Fördersumme beträgt bei den Einzelprojekten durchschnittlich 36.909 Euro, bei den Wiederaufnahmen 9.806 Euro.

Im Vergleich zum vorherigen Einreichtermin (15. Februar 2023) sind die Förderquoten gesunken: Bei den Einzelprojekten um 2% und bei den Wiederaufnahmen um 23%. Die

durchschnittliche Fördersumme ist bei den Einzelprojekten hingegen um ca. 4.200 Euro gestiegen, bei den Wiederaufnahmen um ca. 800 Euro. Die Gesamtfördersumme bei den Einzelförderungen entspricht der vom vorherigen Einreichtermin (ca. 1.250.000 Euro), ist aber erheblich angestiegen im Vergleich zum Einreichtermin vor einem Jahr (damals 950.000).

1.2. Gesamtförderung (1-Jahres-Förderung) für 2025

Mit 15. September 2023 erreichten das Kuratorium insgesamt 32 Anträge auf Gesamtförderung für das Jahr 2025. Davon kamen 27 auf die Longlist und wurden zu Gesprächen eingeladen. 12 Anträge wurden zur Förderung empfohlen.

Das entspricht einer Förderquote von 37,5%. Im Vergleich dazu lag sie beim Einreichtermin vor einem Jahr (15. September 2022) bei 44%.

Die durchschnittlich empfohlene Fördersumme beträgt 102.000 Euro. Der Vergleich mit dem Einreichtermin vor einem Jahr (zum 15. September 2022) ist insofern nur bedingt aussagekräftig, als die damalige Summe die Empfehlungen für die 2-Jahres-Förderung beinhaltete. Aussagekräftiger ist daher ein Blick etwas weiter zurück: Vor zwei Jahren (Einreichtermin zum 15. September 2021) lag die durchschnittlich empfohlene Fördersumme bei 86.250 Euro, vor vier Jahren (Einreichtermin zum 15. September 2019) bei 62.308 Euro. Diese Steigerung verdankt sich einem wiederholten Anwuchs der Fördermittel, während es bei der Anzahl der empfohlenen 1-Jahres-Förderungen keine signifikante Abweichungen gibt.

2. Honoraruntergrenzen-Empfehlung

Seit Beginn des Jahres 2020 empfiehlt die Stadt Wien die Einhaltung der von der IG Freie Theaterarbeit gemeinsam mit Künstler:innen der Wiener Perspektive entwickelten Honoraruntergrenzen. Zum Einreichtermin September 2022 wurden die empfohlenen Beträge der Honoraruntergrenze erstmals angehoben – für den Einreichtermin Februar 2024 ist eine erneute Erhöhung der Empfehlungen aufgrund der Inflation angekündigt. Diesmal, zum Einreichtermin September 2023, galt aber noch die folgende Empfehlung:

Honoraruntergrenze für einen 8h-Arbeits-/Probentag bei Berufsanfänger:innen € 174, bei Künstler:innen mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung € 204; Vorstellungsentgelt für die ersten zwei Vorstellungen mind. € 350 pro Vorstellung, ab der 3. Vorstellung mind. € 200 pro Vorstellung.

(Die von der IG Freie Theaterarbeit angepassten Empfehlungen ab Februar 2024 lauten: Berufsanfänger:innen mind. € 194 pro 8h-Arbeits-/Probentag, Künstler:innen mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung mind. € 227; Entgelt 1. und 2. Vorstellung mind. 390 Euro, ab der 3. Vorstellung mind. 223 Euro.)

Die Honoraruntergrenzen-Empfehlung bezieht sich auf das Dienstgeber:innen-Brutto bei unselbständiger Beschäftigung bzw. auf das Dienstnehmer:innen-Brutto bei selbständiger Beschäftigung. Für anstellende Dienstgeber:innen besteht die Möglichkeit, beim IG Netz um Zuschüsse zu den Sozialversicherungsabgaben anzusuchen. Bei der Berechnung bzw. Aufschlüsselung der Honorare/Gehälter hilft ein von der IG Freie Theaterarbeit bereitgestelltes Excel-Tool, das von deren Homepage heruntergeladen werden kann. Das Kuratorium bittet bei Gesprächseinladung um Zusendung dieses Tools. Die Kalkulation kann

aber auch formlos mittels eigener Aufstellungen erfolgen - wichtig ist, dass für das Kuratorium ersichtlich ist, wie die Zahlen zustande kommen und wer für welche Arbeit in welchem Zeitraum wieviel bekommt. Diese explizite Einbeziehung der Honoraruntergrenzen-Empfehlung in den Antragsprozess und in die Bewertungskriterien bei der Auswahl in den darstellenden Künsten und auch das Berechnungstool selber haben inzwischen Vorbildfunktion auch für andere Kunstsparten der Stadt Wien.

Fast alle der Einreichenden haben die Empfehlung in ihren Budgets eingesetzt. Auch die Empfehlung zur Staffelung der Honorare je nach Arbeitserfahrung und Zuständigkeit wird von sehr vielen umgesetzt. Parallel gibt es aber auch viele Gruppen, die Hierarchien innerhalb der künstlerischen Arbeit bewusst aufzulösen versuchen - der Stellenwert von gemeinsamer Autor:innenschaft im Team wird dann auch in gleicher Bezahlung sichtbar gemacht. Einige Produktionsleitungen haben darauf aufmerksam gemacht, dass es aufgrund der unterschiedlichen Einreichfristen zu ungleichen Gagen-Verhältnissen kommen wird zwischen den Mitwirkenden in Produktionen, die im Rahmen von Gesamtförderung für 2025 entstehen und die sich an den bisherigen Honoraruntergrenzen orientierten, und denjenigen, die 2025 an Einzelprojekten mitwirken werden, die bereits den neuen Honoraruntergrenzen folgen.

Grundsätzlich hat das Kuratorium weiterhin den Eindruck, dass die Empfehlungen für die Honoraruntergrenzen von der Szene breit unterstützt und als wichtiger Schritt in Richtung Fair Pay, Armutsvermeidung und Alterssicherung gesehen werden. Auch dass nur faire Bezahlung künstlerische Arbeit unabhängig von sozialer Herkunft möglich macht, ist allen bewusst. Zunehmend kritisch angemerkt wird aber, dass die Schere zwischen kalkulierter Arbeit und tatsächlicher Arbeit wieder auseinandergeht – insbesondere künstlerische Leitungsarbeit wird eher zu niedrig kalkuliert, um Produktionen überhaupt möglich zu machen und den Engagierten faire Bezahlung garantieren zu können. Ein essentielles Merkmal der freien Szene - die gemeinsame, kollektive Konzeption und Stückentwicklung - könnte so verloren gehen. Wenn zum Beispiel Bewegungsrecherchephasen aus Kostengründen nur mit Teams von nur ein oder zwei Tänzer:innen geplant werden, um erst später von den Choreograf:innen auf größere Ensembles übertragen zu werden, wird das enorme Potential zeitgenössischer Performer:innen zur Ko-Kreation und Ko-Autor:innenschaft ignoriert. Auch längere Probenzeiten, längere Vorstellungsserien und größere Produktionsensembles sind gefährdet. Nicht zuletzt sind die eh schon am Limit arbeitenden Koproduktions- und Kooperationshäuser zunehmend nicht mehr in der Lage, den an Eigenproduktionen Beteiligten vergleichbare Gagen garantieren zu können. Der Anstieg der Produktionsbudgets ist natürlich nicht allein den erhöhten Honoraruntergrenzen geschuldet, sondern einer komplexen Gesamtsituation in Zeiten rasanter Inflation und Teuerung. Konstatiert werden muss aber, dass der so erfreuliche und eminente Aufwuchs der Fördermittel um über 30% im letzten Jahr trotzdem nicht hinterherkommt mit der Entwicklung.

3. Beobachtungen und Perspektiven

Auch die Anzahl der Produktionen, die zum diesmaligen Einreichtermin zur Förderung empfohlen wurden, konnte im Vergleich zum letzten Termin trotz der äußerst begrüßenswerten Anhebung der Fördermittel nicht gehalten werden – sie ist von 36 Produktionen auf 33 gefallen, bei den Wiederaufnahmeförderungen sogar von 7 auf 4, während die durchschnittlich empfohlene Summe bei Neuproduktionen von 32.611 Euro auf

36.909 Euro gestiegen ist. Und weiterhin muss konstatiert werden, dass die Zahl der vom Kuratorium als förderwürdig eingeschätzten Projekte immer noch weit höher ist als die Zahl der Projekte, die zur Förderung empfohlen werden kann. Das ist natürlich auch ein Zeichen dafür, dass sich die freie Szene in Wien in den letzten Jahren professionalisiert hat und auf vielfältigste Weise spannende Projekte konzipiert. Das bedeutet aber auch, dass sich regelrecht ein Stau an förderwürdigen Projekten bildet und es fast zum Regelfall wird, dass vielversprechende Konzepte zwei-, wenn nicht sogar dreimal eingereicht werden müssen, bis es zur Empfehlung kommt. Künstlerische Entwicklungen könnten so ins Stocken geraten und der so wichtige Erfahrungsschatz kann nicht aufgebaut werden, der entsteht, wenn häufig und vor verschiedensten Publika gespielt/performt wird. Andererseits: zum selbstausbeuterischen Gießkannenprinzip, das freies Kunstschaffen nur unter Einsatz privater Mittel für eine entsprechend wohl situierte Blase mit Herkunftsvermögen möglich macht oder zielsicher in die Altersarmut steuert, will niemand zurück. Typisch sind deshalb für freies Kunstschaffen meist hybride Verhältnisse: Eigene Projekte wechseln sich mit Engagements in den Projekten anderer ab, werden ergänzt durch Lehrtätigkeiten oder Brotjobs und unterbrochen von Phasen der Arbeitslosigkeit. Essentiell sind darum alle Initiativen, die die Altersvorsorge- und Pensions-Situation der Künstler:innen verbessern könnten - wichtig auch die von der IGFT initiierte Umfrage darüber.

Mehr künstlerische Kontinuität und gleichzeitig krisenresilientere Arbeitsstrukturen ermöglichen längerfristige Förderungen. Zum diesmaligen Einreichtermin konnte auch für die 1-jährige Gesamtförderung für 2025 angesucht werden. Für diese Förderung können nur Gruppen ansuchen, die schon auf herausragende künstlerische Leistungen und/oder ein kontinuierliches Arbeiten verweisen können. Da hier der Aufwuchs der Fördermittel von über 30% erstmals zum Tragen kam, konnte die Zahl der empfohlenen Anträge sogar leicht angehoben werden (von 11 Förderungen vor einem Jahr auf 12). Aber auch in der Gesamtförderung war die Zahl der förderwürdigen Einreichungen weit höher – das ist alleine daran schon ablesbar, dass die meisten zum Gespräch eingeladen wurden. Wurde der Antrag trotzdem abgelehnt, können einzelne Projekte aus dem Antrag zumindest bei den nächsten Einreichterminen für denselben Zeitraum nochmal eingereicht werden. Zwei Gesamtförderungs-Anträge, die mit Spielstätten- bzw. Arbeitsraum-Erhalt verknüpft sind, wandern außerdem in das dafür besser geeignete Instrument der Institutionellen Förderung. Erfreulich ist außerdem, dass für die schon vor einem Jahr empfohlenen, aktuell laufenden Gesamtförderungen für 2024 Stadträtin und MA7 eine Inflationsanpassung von 10% durchsetzen konnten.

Ein wichtiger Schritt in Sachen kontinuierlicher Arbeitsprozesse sind aber auch die einjährigen Arbeitsstipendien der Stadt Wien, die im Bereich Darstellende Künste zumindest 24 Personen im Jahr tiefgehende Recherchen und Arbeitspraxen ermöglichen. Sie können pro Person leider nur alle fünf Jahre vergeben werden – das heißt aber auch, dass im Lauf der Jahre ein Großteil der Szene von diesem Förderinstrument profitieren wird. Eine Einreichung dort ist unbedingt empfehlenswert und kann im Falle einer Absage im nächsten Jahr erneut versucht werden. Das Feld der Einreicher:innen ist sehr altersdivers; insbesondere für ältere Künstler:innen, die die Wiener Szene seit langem prägen, ist es wichtig, einmal außerhalb von Produktionsdruck ihre Arbeitsweisen und künstlerische Praktiken reflektieren zu können und auch neue Formen zu finden, ihr über die Jahre angewachsenes Wissen weitergeben zu können. Auch viele Einreichungen aus dem Feld Figuren- und Objekttheater sind dort zu finden, das ja ganz andere Entwicklungsphasen braucht. Auffällig ist aber auch, dass nicht nur

persönliche Recherchevorhaben eingereicht werden, die die Zeitmuster üblicher Produktionsrhythmen sprengen würden und längerfristige, tiefergehende Einarbeitungen in besondere Themengebiete oder künstlerische Praktiken benötigen, sondern auch viele Vorhaben, die sich mit den Produktionsverhältnissen und Arbeitsstrukturen in der freien darstellenden Szene insgesamt beschäftigen und die innerhalb der Stipendienzeit Wissen generieren wollen, das mit der Szene geteilt werden soll und das zur Verbesserung/ Weiterentwicklung dieser Strukturen beitragen soll oder neue Räume eröffnen könnte. Insbesondere in den Themenspektren von Nachhaltigkeit, Klimabewusstsein, Fairness, Barrierefreiheit und Inklusion gibt es offensichtlich noch viel Nachholbedarf, für den die Stipendien ein In-Frage-Stellen althergebrachter Herangehensweisen ermöglichen.

Spannend für die Szene wird die Frage, ob die neue Festwochenleitung den Arbeits- und Erfahrungsaustausch der gastierenden internationalen Künstler:innen mit der lokalen Szene intensiviert – denn der Frage, was „glokale“ Nachhaltigkeit in einer zunehmend hybriden Welt für Arbeitsprozesse und Kuratierungen bedeutet, kann sich kein internationales Festival mehr entziehen. In den Künstler:innengesprächen war auch schon von neuen Kontakten die Rede, die im Rahmen der revitalisierten Choreographic Platform Austria gestiftet werden konnten. Was die Wiener Kooperations- und Koproduktionshäuser angeht, wird in den Einreichungen schon sichtbar, dass die neue Durchlässigkeit zwischen den Spielorten Meidling und Petersplatz unter der neuen Theater am Werk-Leitung der Szene neue Möglichkeiten bietet, auch mal größer in der Raumoption zu denken. Zu erhoffen ist auch, dass das Publikum auf diese Weise neue Orte für sich entdeckt. Erfreulich ist ja auch das neue PAKT Abo, das einen Publikumsaustausch stiften könnte zwischen unterschiedlichen Spielorten. Spannend wird auch, ob die bald abgeschlossene Renovierung des WUK der Szene einen Schub gibt. Schon jetzt angedacht wird dort mehr Kooperation zwischen der Sparte Performing Arts und der Kinderkultur, für die diesmal bereits mehr Produktionen eingereicht wurden als bisher. Auffällig zudem, dass mehr Einreichungen das Odeon und das Hamakom als Spielort planen – deren spezifische Geschichte und Raumatmosphäre lassen auch besondere Konzeptionen zu. Als site-spezifischer Spielort wird jetzt öfter das ehemalige Otto-Wagner-Spital genannt. Apropos – dass dort auch ein neues Atelierhaus für die Bildende Kunst entsteht, hat die Diskussion um ein Arbeits- und Probenhaus für die Darstellenden Künste zu Recht neu entflammt. Trotz der neuen, von ImpulsTanz verwalteten Probebühnen im dritten Bezirk und in die freie Szene auch Orte des Austausches und der Synergienmöglichkeiten.

Das Kuratorium ist von seinem Auftrag her verpflichtet, durch seine Empfehlungen eine vielfältige Szene zu ermöglichen, deren Vielfalt zugleich abzubilden und nicht zuletzt Impulse zu setzen. Vielfalt meint dabei vieles – lebendige Theaterhäuser, Diversität der Akteur:innen, Generationengerechtigkeit, verschiedenste Spielweisen und Themenbereiche, innovative Darstellungsformen und ein breites Spektrum an Genres von Sprechtheater, Performance, Tanz, Musiktheater, Objekttheater bis zu experimentellen Zirkusformaten. Deshalb können im Entscheidungsprozess, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel ins Verhältnis zur Überzahl an förderwürdigen Projekten gebracht werden müssen, öfters auch besonders spannende Projekte nicht berücksichtigt werden, was für die einzelnen Künstler:innen dann verständlicherweise schwer nachvollziehbar ist. Hier kann nur zur Wiedereinreichung ermutigt werden.

4. Inhaltliche und ästhetische Schlaglichter

Angesichts der multiplen Krisen, die zu Verunsicherungen und Ängsten beitragen, und einem gesellschaftlichen Backlash ins Autoritäre und Diskriminierende, der auch und gerade durch die sozialen Medien Auftrieb erfährt, rücken Kunst und Kultur verstärkt als Kontexte ins Zentrum, die Schutzräume einrichten und Rückzug gewähren, materiell und ideell. Räume, die es Menschen ermöglichen, Erfahrungen und Geschichte(n) mit Menschen innerhalb und außerhalb der eigenen Community zu teilen, sich gegenseitig zu stärken und gemeinsam zu ermächtigen und als handlungsfähig erfahren. Die Brüchigkeit der uns umgebenden Welt spiegelt sich nicht nur in Formaten nieder, welche die räumliche Trennung in Performende und Zuschauende aufgeben, sondern auch im Themenspektrum der Einreichungen wider.

Viele Künstlerinnen setzen sich zum Beispiel mit der fragilen und vulnerablen Verwobenheit und Interdependenz von menschlichem und nicht-menschlichem Leben auseinander und suchen dafür spezifische Darstellungsformen. Andere versuchen den Ursachen der Polarisierungen auf den Grund zu gehen oder wollen toxische Verhaltensdynamiken analysieren. Dass Österreich weiterhin die europäischen Femizid-Statistiken anführt, lässt Stückentwicklungen nicht unberührt. Auch wie eine 24/7 kommunizierende Gesellschaft trotzdem massive Einsamkeit produziert, ist Thema. Gerade im Kinder- und Jugendtheaterbereich wird schwierigen Fragen in schwierigen Zeiten nicht ausgewichen, denn junge Menschen spüren gesellschaftliche Eruptionen genauso existentiell. Zentriert wird aber auch die Frage, wie ein anderes, emphatischeres gesellschaftliches Miteinander aussehen und alternative Allianzen entstehen könnten oder welche eingrenzenden Bubble-Schranken transparent gemacht werden müssen, um neue Dialoge zu ermöglichen, die solidarische Kraft gegen den Backlash generieren. Über Jahrzehnte marginalisierte Biografien und Erzählungen sollen deshalb hörbar werden. Wie können zum Beispiel queere Solidaritäten über mehrere Generationen hinweg entstehen, wenn man einander zuhört? Und im freien Sprechtheaterbereich fällt auf, dass verdrängte, unterdrückte Texte von bisher nicht oder wenig gehörten Stimmen aus anderen ‚Kipp-Zeiten‘ wiederentdeckt werden - insbesondere aus den 20er und 30er Jahren. Auffällig ist auch, dass die Szene nach immer neuen Genre-Kombinationen sucht und Spartengrenzen auch da zu überwinden sucht, wo sie bisher gar nicht als Grenzen wahrgenommen wurden.

5. Kriterien der Auswahl

Neben der künstlerischen Qualität der beantragten Projekte berücksichtigt das Kuratorium, der Antragslage entsprechend, möglichst alle Sparten (Sprechtheater, Performance, Tanz/Choreografie, Figuren- und Objekttheater, Musiktheater, Zeitgenössischer Zirkus) sowie transdisziplinäre, genderspezifische, interkulturelle und inklusive Ansätze. Ein Augenmerk liegt auf Vorhaben, die die Angebote der zentralen Spielorte der freien Szene bereichern und/oder neue Spielorte bzw. (öffentliche) Räume erschließen. Ebenso werden Projekte der darstellenden Kunst für junges Publikum gezielt berücksichtigt. Ziel ist die Erweiterung des Spektrums freier darstellender Kunst in Wien.

Relevant erscheint gegebenenfalls auch die lokale, nationale und internationale Vernetzung in Bezug auf Residencies, Koproduktionen, Gastspiele, Förderungen o.ä. sowie die der künstlerischen Vision zur Seite stehende produktionstechnische Seite. Zahlreiche Projektvorhaben werden in Kooperation mit internationalen bzw. bedeutenden nationalen Partnern und Koproduzenten geplant und versprechen dadurch eine überregionale und

transnationale Reichweite für die Wiener Kunstschaaffenden und ihre Produktionen. Die erfolgreiche Arbeit in der Freien Szene verlangt es von den Künstler:innen, Gruppen, Ensembles und Kollektiven vielleicht noch stärker als bisher, organisatorisch, wirtschaftlich und medial professionelle, mit Institutionen und Partnern, öffentlichen und privaten Fördergebern, Medien und Multiplikatoren gut vernetzte Strukturen zu schaffen, auf die die Kunst sich stützen kann. Koproduktionsbeiträge von Institutionen, Fördergelder anderer Gebietskörperschaften, Residencies o.ä. belegen für das Kuratorium sowohl das künstlerische Interesse am Projekt wie auch dessen professionelle finanzielle Basis.

Es gibt seitens des Kuratoriums ein nachhaltiges Interesse daran, Vorhaben zu unterstützen, die sich aus diversen Perspektiven und Positionen mit der Stadt Wien, ihren Bewohner:innen, den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Gegebenheiten und den hier ansässigen Künstler:innen bzw. der hiesigen Kunstszene auseinanderzusetzen und die Stadt als einen wichtigen Eckpfeiler der künstlerischen Arbeit zu betrachten. Darüber hinaus versucht das Kuratorium, eine ausgewogene Auswahl aus verschiedenen Generationen sowie aus etablierten Künstler:innen und solchen, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen, zu treffen.

6. Zahlen & Fakten

6.1.1. Projektförderung

Eingereichte Anträge: 163

Beantragte Fördersumme gesamt: € 4.934.178

Sparten:

Performance: 56

Sprechtheater: 45

Tanz/Choreografie: 29

Theater für junges Publikum: 13 (4x Performance, 4x Tanz, 3x Musiktheater, 2x

Sprechtheater)

Musiktheater: 12

Zeitgenössischer Zirkus: 6

Figurentheater: 2

Höchste/niedrigste beantragte Summe: € 60.000 / € 2.000

Durchschnittlich beantragte Summe: € 30.271

Empfohlene Anträge: 33

Empfohlene Fördersumme: € 1.218.000

Förderquote: 20,2%

Sparten:

Performance: 10

Tanz/Choreografie: 9

Sprechtheater: 8

Theater für junges Publikum: 4 (2x Sprechtheater, 1x Performance, 1x Musiktheater)

Musiktheater: 2

Höchste/niedrigste empfohlene Summe: € 57.000 / € 11.000

Durchschnittlich empfohlene Summe: € 36.909

Es wurden 93,3% der eingereichten Summen zur Förderung empfohlen.

6.1.2. Wiederaufnahmeförderung

Eingereichte Anträge: 17

Beantragte Fördersumme gesamt: € 166.700

Sparten:

Performance: 5

Tanz/Choreografie: 4

Sprechtheater: 3

Theater für junges Publikum: 3 (2x Sprechtheater, 1x Zeitgenössischer Zirkus)

Musiktheater: 2

Höchste/niedrigste beantragte Summe: € 15.900 / € 4.000

Durchschnittlich beantragte Summe: € 9.806

Empfohlene Anträge: 4

Empfohlene Fördersumme: 34.000

Förderquote: 23,5%

Sparten:

Tanz/Choreografie: 3

Performance: 1

Höchste/niedrigste empfohlene Summe: € 10.000 / € 4.000

Durchschnittlich empfohlene Summe: € 8.500

Es wurden jeweils 100% der eingereichten Summen zur Förderung empfohlen.

6.2. Gesamtförderung für das Jahr 2025

Eingereichte Anträge: 32

Beantragte Fördersumme gesamt: € 3.353.121

Sparten:

Sprechtheater: 8

Tanz/Choreografie: 8 (darunter 1 Antrag mit Unterprojekt für Theater für junges Publikum)

Performance: 7 (darunter 1 Antrag mit Unterprojekt für Theater für junges Publikum)

Theater für junges Publikum: 5 (2x Performance, 1x Sprechtheater, 1x Musiktheater, 1x Figuren-/Sprechtheater)

Musiktheater: 1

Figurentheater: 1

Zeitgenössischer Zirkus: 1

Interdisziplinär: 1

Höchste/niedrigste beantragte Summe: € 180.000 / € 38.000

Durchschnittlich beantragte Summe: € 104.785

Empfohlene Anträge: 12

Empfohlene Fördersumme: € 1.227.000

Förderquote: 37,5%

Sparten:

Tanz/Choreografie: 3 (darunter 1 Antrag mit Unterprojekt für Theater für junges Publikum)

Performance: 3 (darunter 1 Antrag mit Unterprojekt für Theater für junges Publikum)

Sprechtheater: 2

Theater für junges Publikum: 2 (1x Musiktheater, 1x Figuren-/Sprechtheater)

Figurentheater: 1

Zeitgenössischer Zirkus: 1

Höchste/niedrigste empfohlene Summe: € 180.000 / € 60.000

Durchschnittlich empfohlene Summe: € 102.250

Es wurden 86,4% der eingereichten Summen zur Förderung empfohlen.